

II-57 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesX. Gesetzgebungsperiode

30.1.1963

7/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Chaloupек und Genossen
an den Vizekanzler,

betreffend Hütte Krems GmbH.- Bereitstellung von Investitionsmitteln durch
den Eigentümer.

-.-.-.-

Die Hütte Krems GmbH, stand bis zum 13. August 1955 unter der Führung der sowjetischen USIA-Verwaltung. Als Erzeuger von warmgewalztem Tafelblech und im Interesse der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sowie einer möglichst sparsamen Verwaltung wurde nach Abschluß des Staatsvertrages die Geschäftsführung der Hütte Krems in Personalunion mit der damals bestandenen öffentlichen Verwaltung der VÖEST (Gen.Dir. Hitzinger und Gen.Dir. Stellv. Weitzer) geführt. Der nach dem Gesetz für Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht zwingend vorgeschriebene Aufsichtsrat wurde aus drei Beamten des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe gebildet; dieser Aufsichtsrat ist heute noch in Funktion und soll in Kürze durch einen vergrößerten Aufsichtsrat abgelöst werden. Das Gesellschaftskapital des Unternehmens beträgt mangels entsprechender Einzahlungen der Republik Österreich seit 1955 unverändert 800.000 S.

Zum Zeitpunkt der Übernahme in österreichische Verwaltung waren in der Hütte Krems 645 Arbeiter und Angestellte beschäftigt.

Zugleich mit der Bildung ordentlicher Organe bei der VÖEST wurden die Vorstandsmitglieder der VÖEST auch zu Geschäftsführern der Hütte Krems bestellt. Da der vom ehemaligen Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ausgearbeitete Eisen- und Stahlplan die Herstellung von Kommerzblechen bei der VÖEST vorsieht und auch die Hütte Krems u.a. ein Hersteller von Kommerzblech ist, war es naheliegend, die Hütte Krems durch ein eigenes, vom Nationalrat zu beschließendes Konzernierungsgesetz (Verstaatlichungsorganisationsgesetz), ähnlich dem Rekonzernierungsgesetz für die Österreichisch-Alpine-Montangesellschaft und die Gebr. Böhler & Co. A.G., in ein echtes Mutter-Tochterverhältnis zur VÖEST zu bringen. Dieses Gesetz konnte infolge politischen Widerstandes bis heute nicht verabschiedet werden. Aus diesem Grunde ist die Hütte Krems GmbH. nach wie vor ein völlig selbständiges, auf sich allein gestelltes Unternehmen, dessen Existenz nur durch die Personalunion der Geschäftsführung mit dem Vorstand der VÖEST und durch bedeutende Finanzhilfen seitens der VÖEST aufrecht-erhalten werden konnte. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche

- 2 -

Bedeutung dieses Unternehmens für die Stadt Krems und deren Umgebung hat das Bundeskanzleramt - Verstaatlichte Unternehmungen (Sektion IV) stets darauf gedrungen, daß dessen Sicherung auch für die Zukunft durch eine echte gesellschaftsrechtliche Verbindung mit der VÖEST gegeben ist.

Die Hütte Krems hat mit Hilfe der VÖEST ab August 1955 bis einschließlich November 1962 nachstehende Investitionen durchgeführt:

1. Überstellung von zwei Linzer Walzgerüsten für warmgewalzte Tafelbleche,
2. Errichtung einer Scherenstraße.
3. Einrichtung einer Profilverzinkerei.
4. Modernisierung der veralteten Tafelverzinkerei.
5. Modernisierung und Ausbau der veralteten Glüherei.
6. Errichtung einer Tafelverzinnungsanlage.
7. Generelle Überholung der allgemeinen Werksanlagen (Transportwesen, Elektroinstallationen, Werksbahnanlagen, Umstellung von Öl- und Gasfeuerung).
8. Im Ausbau begriffen sind ein Profil- und Rohrwalzwerk sowie eine Stahl- und Blechverarbeitung.

Hiefür wurden bisher 93 Millionen Schilling aufgewendet.

Die wirtschaftliche Auswirkung dieser Maßnahmen zeigt sich darin, daß die Produktionsziffern des Rumpfwirtschaftsjahres 1955 von 11.800 t bereits im Jahre 1956 auf 41.000 t und ständig steigend bis zum Jahre 1961 auf 96.700 t gestiegen sind.

Die Absatzstruktur des Unternehmens konnte dahin gehend verbessert werden, daß der Inlandsabsatz ständig zwischen 40 und 45 % und der Auslandsabsatz demgemäß zwischen 55 und 60 % gelegen ist.

Vom Export entfielen im Jahre 1955 noch 100 % auf Oststaaten. Dieser Anteil konnte in den Folgejahren auf rund 85 % gesenkt werden, wobei in diesen Ziffern die Ablöslieferungen der Hütte Krems an die UdSSR, z.B. im Jahre 1957 in Höhe von 44,5 %, enthalten sind.

Das Unternehmen beschäftigt gegenwärtig rund 1.150 Arbeiter und Angestellte.

Die Hütte Krems wäre, allein auf sich gestellt, ohne die von der VÖEST bisher geleistete Hilfe weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart lebensfähig. Dies trifft sowohl auf die enorme Finanzhilfe als auch für die technische, wirtschaftliche und kommerzielle Unterstützung zu.

Zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur endgültigen Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Hütte Krems wurde ein Investitionsprogramm ausgearbeitet, das Gegenstand von Beratungen im Aufsichtsrat

7/J

- 3 -

war und Gegenstand einer Beschlußfassung in der Generalversammlung sein soll. Die Ausstattung des Unternehmens mit den erforderlichen Eigen- und Betriebsmitteln durch den Eigentümer, das ist die Republik Österreich, ist die Voraussetzung für die Verwirklichung des Investitionsprogrammes im Umfang von 175 Millionen Schilling.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Vizekanzler die nachstehende

A n f r a g e :

Welche Möglichkeiten sind für die Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel durch den Eigentümer gegeben, um die Produktionsumstellung und damit die Sicherung der Arbeitsplätze der in der Hütte Krems beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu gewährleisten?

- . - . - . -